

Protokoll Nr. 12

der 12. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 27. November 2019,
17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Karl Frick (entschuldigt)
Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 3)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 11

12/1 Personelles – Lohnrunde 2019/2020

12/2 Kulturelle Förderung für das Jahr 2020

12/3 Finanzen

- 3.1 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2019
- 3.2 Voranschlag 2020

12/4 Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg – Auftragserteilung Ingenieurleistungen

12/5 Gestaltung Dorfplatz – Weiterbearbeitung Siegerprojekt – Auftragserteilung Architekturleistungen

12/6 Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz – Auftragserteilung Gärtnerarbeiten

12/7 Wohnen im Alter – Arbeitsvergaben

- 7.1 Fenster in Holz-Metall
- 7.2 Aussentüren aus Metall
- 7.3 Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Dachausstieg)
- 7.4 Äussere Verputzarbeiten
- 7.5 Sonnenschutz, Markisen
- 7.6 Innere Verputzarbeiten
- 7.7 Innentüren aus Holz
- 7.8 Unterlagsböden
- 7.9 Bodenbeläge aus Textil

7.10 Bodenbeläge, Plattenarbeiten

7.11 PV-Anlage

12/8 **Sachplan Infrastruktur (SIL) Objektblatt Heliport Balzers – Kenntnisnahme**

12/9 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2019**

12/10 **Brandschutzkontrollen – Bestellung Kontrollorgan**

12/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG; Umsetzung Richtlinie 2014/17/EU) sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 11

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 11 der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2019 wird genehmigt.

12/1 **Personelles – Lohnrunde 2019/2020**

An der Sitzung vom 25. September 2019 befasste sich die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" mit den Lohnanpassungen per 1. Januar 2020.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

12/2 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2020**

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers haben verschiedene Vereine/Organisationen, Gruppen und Personen um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe im Jahr 2020 angesucht.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 19. September 2019 die Anträge geprüft und gibt folgende Empfehlungen ab:

Baragga Wagabau Balzers – 5. Openhair Metal Festival (Jubiläumsausgabe)

Für das Openhair Metal Festival im Jahr 2020 wird ein Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 15'000.00 gestellt. Im Jahr 2019 wurden CHF 10'000.00 ausbezahlt. Die Kulturkommission empfiehlt einstimmig, dass wiederum CHF 10'000.00 zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem soll ein Jubiläumsbonus von CHF 2'000.00 ausbezahlt werden, d. h. das 5. Openhair Metal Festival 2020 soll mit einem Beitrag von CHF 12'000.00 unterstützt werden.

Harmoniemusik Balzers – Verbandsmusikfest 2020

Turnusgemäss wird die Harmoniemusik Balzers das Verbandsmusikfest 2020 durchführen. Die Harmoniemusik Balzers stellt einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 25'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt, die Harmoniemusik Balzers für die Durchführung des Festprogramms mit einem Beitrag von CHF 25'000.00 zu unterstützen.

Kultur-Treff Burg Gutenberg – Kultursommer 2020

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg stellt für den Kultursommer 2020 einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 15'000.00 (Vorjahr CHF 12'000.00). Die Veranstaltungen im Jahr 2019 konnten bei schlechtem Wetter weder in der Aula der Primarschule Iramali noch im kleinen Saal stattfinden. Das verursachte zusätzliche Kosten bei der Schlechtwettervariante. Die Kulturkommission empfiehlt, den Kultursommer 2020 im bisherigen Rahmen mit einem Beitrag von CHF 12'000.00 zu fördern.

Haus Gutenberg – Mittelaltertage Burg Gutenberg 2020

In Kooperation mit dem Haus Gutenberg und voraussichtlich auch mit der Denkmalpflege Liechtenstein sind im Jahr 2020 Mittelaltertage auf der Burg Gutenberg geplant. Für dieses Projekt wird ein Antrag auf Unterstützung in der Höhe von CHF 5'000.00 gestellt. Die Kulturkommission empfiehlt, die Mittelaltertage im Jahr 2020 mit einem Beitrag von CHF 5'000.00 zu unterstützen.

Theater Karussell – Theaterprojekt

Nach der erfolgreichen Produktion «Die Päpstin» im Jahr 2017 hat sich der Verein Theater Karussell entschlossen, im Jahr 2020 auf der Burg Gutenberg wieder ein Theaterprojekt zu realisieren und ersucht um einen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 8'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt, das Theaterprojekt mit einem Beitrag von CHF 6'500.00 zu fördern.

Liechtenstein Musical Company (LMC) – Gala-Abend

Die Liechtenstein Musical Company stellt einen Förderungsantrag in der Höhe von CHF 15'000.00. Gestützt auf die Abrechnung und basierend auf dem, wie ähnliche Projekte unterstützt werden, empfiehlt die Kulturkommission die beantragte Förderung von CHF 15'000.00 auf CHF 5'000.00 zu kürzen.

schauBühne

Die schauBühne plant im September nächsten Jahres ein Projekt. Dementsprechend soll das Reservebudget etwas erhöht werden.

Budget der Kulturkommission für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 sind bisher keine weiteren besonderen Ereignisse geplant. Dem Gemeinderat wird folgendes Budget der Kulturkommission vorgeschlagen:

Eigene Veranstaltungen/Projekte	CHF 8'000.00
Reserve (inkl. schauBühne)	CHF 15'000.00

Beschluss (einstimmig): Die kulturelle Förderung für das Jahr 2020 wird wie folgt genehmigt:

Baragga-Wagabau Balzers	
5. Openhair Metal Festival	CHF 12'000.00
Harmoniemusik Balzers	
Verbandsmusikfest 2020	CHF 25'000.00
Kultur-Treff Burg Gutenberg	
Kultursommer 2020	CHF 12'000.00
Haus Gutenberg	
Mittelaltertage Burg Gutenberg 2020	CHF 5'000.00
Theater Karussell	
Theaterprojekt	CHF 6'500.00
Liechtenstein Musical Company (LMC)	
Gala-Abend	CHF 5'000.00
Diverse Förderungen	CHF 23'000.00

3.1 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2019

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2016 bis 2019 sowie des Voranschlages 2020 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Neben der Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler spricht zudem der Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages.

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2019 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2019 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

3.2 Voranschlag 2020

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) vom 7. Mai 2015 wird unter Artikel 5 und 6 Folgendes festgehalten:

Art. 5

Festsetzung

- 1) Die Gemeinde hat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen.
- 2) Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 3) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres.
- 4) Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.
- 5) Die Regierung regelt das Nähere über die Festsetzung und Einreichung des Voranschlages mit Verordnung.

Art. 6

Grundsätze

- 1) Der Voranschlag ist nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung zu erstellen.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Daniel Tribelhorn wurde eingeladen, um den Voranschlag für das Jahr 2020 zu präsentieren. Nach den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung stand Daniel Tribelhorn dem Gemeinderat Rede und Antwort.

Einzelne Positionen werden hinsichtlich Planung und Notwendigkeit diskutiert und dementsprechend berücksichtigt oder zurückgestellt.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsrechnung	Aufwand 2020	Ertrag 2020
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'941'640.00	CHF 80'100.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 714'230.00	CHF 8'300.00
Bildung	CHF 4'641'140.00	CHF 557'800.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 4'125'910.00	CHF 134'500.00
Gesundheit	CHF 34'330.00	CHF 1'300.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'874'700.00	CHF 311'000.00
Verkehr	CHF 1'513'000.00	CHF 101'200.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 4'119'510.00	CHF 1'959'380.00
Volkswirtschaft	CHF 383'000.00	CHF 5'000.00
Finanzen und Steuern	CHF 1'533'640.00	CHF 23'337'580.00
Zwischentotal	CHF 24'881'100.00	CHF 26'496'160.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 79'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 3'341'800.00	
Subtotal	CHF 28'301'900.00	CHF 26'496'160.00
Fehlbetrag aus Erfolgsrechnung		CHF 1'805'740.00
Gesamttotal	CHF 28'301'900.00	CHF 28'301'900.00
Laufende Einnahmen		CHF 26'496'160.00
Laufende Aufwendungen		CHF 24'960'100.00
Bruttoergebnis (Cashflow)		CHF 1'536'060.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 250'000.00	
Öffentliche Sicherheit	CHF 75'000.00	
Bildung	CHF 300'000.00	
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 201'000.00	
Gesundheit		
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'978'000.00	
Verkehr	CHF 1'990'000.00	
Umwelt, Raumordnung	CHF 2'071'500.00	CHF 60'000.00
Volkswirtschaft		
Finanzen und Steuern	CHF 187'000.00	
Total Investitionen	CHF 9'052'500.00	
Netto-Investitionen		CHF 8'992'500.00
Total	CHF 9'052'500.00	CHF 9'052'500.00
Netto-Investitionen	CHF 8'992'500.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 3'341'800.00
Zwischentotal	CHF 8'992'500.00	CHF 3'341'800.00
Fehlbetrag aus Erfolgsrechnung	CHF 1'805'740.00	
Zwischentotal	CHF 10'798'240.00	CHF 3'341'800.00
Deckungsfehlbetrag		CHF 7'456'440.00
Gesamttotal	CHF 10'798'240.00	CHF 10'798'240.00

12/4 **Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg – Auftragserteilung Ingenieurleistungen**

Bezug nehmend auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Langsamverkehr wurde die Trottoirüberfahrt Fabrikstrasse/Schlossweg weiterbearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Land Liechtenstein (ABI) wurden zwei aufeinander folgende Trottoirüberfahrten entwickelt. Das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, wurde beauftragt, die Verkehrsstudie zu präzisieren und den Werkleitungsbedarf (Wasser, Strom, Kommunikation, Gas) sowie den Ausbaubereich und die Kosten zu klären. Das nun vorliegende Vorprojekt präsentiert sich wie folgt:

Strassenbau

Der Strassenbau sieht die Ausbildung von einer Trottoirüberfahrt im Bereich der Einmündung Zweistäpfle/Fabrikstrasse und eine Trottoirüberfahrt im Bereich der Einmündung Schlossweg/Fabrikstrasse vor. Entlang der Strasse Schlossweg wird ein Fussgängerbereich analog dem Alberweg mit Markierung und Strassenpfosten realisiert. Die Kreuzung Schlossweg/Alberweg wird als Kreuzungsplateau ausgebildet. Bei der Landstrasse wird der bestehende Fussgängerübergang nach Süden verschoben und neu mit einer Fussgänger-mittelinsel ausgebaut.

Werkleitungsbau

Trinkwasser

Für die Wasserversorgung gilt es (gemäss Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP) die bestehende Transportleitung von 250 mm durch eine neue grössere Leitung mit der Nennweite von 300 mm zu ersetzen. Es handelt sich um den Leitungsabschnitt Unterm Schloss bis Iramali.

Im Zuge des Leitungsbaus Schlossweg gilt es die Versorgung für die angrenzenden Privatparzellen neu zu ordnen. Hierfür muss eine Versorgungsleitung in der Grösse von DN 125 mm verlegt werden. Bis anhin waren zahlreiche Privathaushalte direkt von der Transportleitung angeschlossen. Gemäss geltender SVGW-Richtlinie sind diese Wasserleitungen ohne Abgänge (Privatan-schlüsse) auszuführen. Entlang der Strasse Zweistäpfle wird auf einer Länge von ca. 85 m die Versorgungsleitung in die Strasse verlegt. Sämtliche Leitungen aus den Jahren 1968/1969 gilt es zu ersetzen. Die Transportleitungen vom Alberweg bis Iramali und im Zweistäpfle verlaufen in Privatparzellen.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird auf die Fussgängerführung optimiert und auf LED angepasst. Die Projektausarbeitung erfolgt durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Abwasserleitung

Es sind keine baulichen Anpassungen vorgesehen.

Strom/KOM

Im Zuge der Bautätigkeit finden verschiedene Trasseergänzungen statt.

Fernwärme

Es sind keine baulichen Anpassungen oder Trasseebauten vorgesehen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Das Ingenieurbüro Ingenium AG hat einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Genauigkeit liegt bei +/- 20 %.

Strassenbau	CHF 362'200.00
Wasserversorgung	CHF 449'940.00
Strassenbeleuchtung	CHF 57'860.00
Total	<u>CHF 870'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 werden für den Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg Gesamtkosten im Betrage von CHF 900'000.00 berücksichtigt.

Die Realisierung des Strassenbaus stehen im direkten Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen Langsamverkehr beim Alberweg, welche im Herbst 2019 realisiert wurden. Eine zeitnahe Umsetzung des gesamten Massnahmenpaketes (Alberweg, Schlossweg, Wasserwerk) wird aufgrund der unbefriedigenden Situation für die Fussgänger, deren Bedeutung im Fusswegnetz und der Situierung der öffentlichen Bauten (Mehrzweckgebäude, Altersheim, Kindergarten, Kita, etc.) empfohlen.

Daraus abgeleitet wurde mit dem Land Liechtenstein in der Mehrjahresplanung koordiniert, dass die Umsetzung des Projektes im Jahr 2020 erfolgen soll.

Ingenieurarbeiten

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung) wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Ingenium AG, Vaduz, beträgt CHF 55'470.00 inkl. MwSt. Die Verrechnung erfolgt nach der SIA-Ordnung. In Rücksprache mit dem Land Liechtenstein (Kostenbeteiligung für Landstrasse) soll die Projektierung durch dieselbe Unternehmung erfolgen. Die Bauleitung wird zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich im Verhandlungsverfahren vergeben.

Beschluss (einstimmig): Das vorliegende Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg wird zur Kenntnis genommen. Die Ingenieurleistungen (Projektierung und Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Schlossweg werden zum Preis von CHF 55'470.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

12/5 Gestaltung Dorfplatz – Weiterbearbeitung Siegerprojekt – Auftragserteilung Architekturleistungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 3. Juli 2019 die Rangierung des Siegerprojektes genehmigt. Das vorliegende Projekt ORDO soll nun detaillierter ausgearbeitet und überprüft werden.

Die Weiterbearbeitung des Wettbewerbs (bis zur Abstimmung) dient einer Präzisierung von Raumprogramm und räumlicher Organisation, Ausdruck, Gestalt und Charakter des Platzes. In diesem Zusammenhang werden auch folgende Rahmenbedingungen des Wettbewerbs überprüft:

- Erschliessung, Entsorgung, Anlieferungen
- Tiefgaragenanschlüsse (Ost, Süd)
- Tiefgaragenvergrösserung
- Realisierung ohne Tiefgarage
- Belagsvarianten
- Trafostation
- Lagerräumlichkeiten

Die Vergütung basiert nach dem effektiven Zeitaufwand. Bei einer Realisierung erfolgt die Entschädigung des Planungsteams gemäss SIA-Vertrag (Faktoren gemäss Wettbewerbshandbuch). Die erbrachten Leistungen für die Weiterbearbeitung werden berücksichtigt.

Die zu erwartenden Kosten sind im Voranschlag 2019 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes «ORDO» wird zum Preis von CHF 89'883.15 inkl. MwSt. an das Team Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich/BBK Architekten AG, Balzers/ARGE: Baenziger Partner AG Ingenieure und Planer, St. Gallen & STW AG für Raumplanung, Chur, vergeben.

12/6 **Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz – Auftragserteilung Gärtnerarbeiten**

Der Gemeinderat hat das Projekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2019 genehmigt.

Für die Gärtnerarbeiten wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis der Willi Gartengestaltung AG, Balzers, beträgt CHF 28'882.90 inkl. MwSt. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 26'233.90 inkl. MwSt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten ein Betrag von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Gärtnerarbeiten an die Willi Gartengestaltung AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Die Gärtnerarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz werden zum Preis von CHF 28'882.90 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 26'233.90 inkl. MwSt.) an die Willi Gartengestaltung AG, Balzers, vergeben.

12/7 **Wohnen im Alter – Arbeitsvergaben**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2019 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ und erteilte die Freigabe für die Einreichung der Baueingabe beim Amt für Bau und Infrastruktur sowie dessen Ausführung.

7.1 **Fenster in Holz-Metall**

Die Fenster in Holz-Metall wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fenster in Holz-Metall ein Betrag von CHF 165'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Fenster in Holz-Metall an die Noldi Frommelt AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fenster in Holz-Metall für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 170'153.80 inkl. MwSt. an die Noldi Frommelt Schreinerei AG, Schaan, vergeben.

7.2 Aussentüren aus Metall

Die Aussentüren aus Metall wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Aussentüren aus Metall ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Aussentüren aus Metall an die Hilti Glasbau AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Christoph Frick): Die Aussentüren aus Metall für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 24'622.00 inkl. MwSt. an die Hilti Glasbau AG, Schaan, vergeben.

7.3 Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Dachausstieg)

Die Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Dachausstieg) wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Dachausstieg) ein Betrag von CHF 112'766.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Dachausstieg) an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Dachausstieg) für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 120'672.95 inkl. MwSt. an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, vergeben.

7.4 Äussere Verputzarbeiten

Die Äusseren Verputzarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Äusseren Verputzarbeiten ein Betrag von CHF 115'186.70 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Äusseren Verputzarbeiten an die Beusch AG, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Désirée Bürzle): Die Äusseren Verputzarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 164'329.30 inkl. MwSt. an die Beusch AG, Triesen, vergeben.

7.5 Sonnenschutz, Markisen

Der Sonnenschutz und die Markisen wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Sonnenschutz und die Markisen ein Betrag von CHF 62'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Sonnenschutz und die Markisen an die Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Sonnenschutz und die Markisen für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 65'869.10 inkl. MwSt. an die Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Balzers, vergeben.

7.6 Innere Verputzarbeiten

Die Inneren Verputzarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Verputzarbeiten ein Betrag von CHF 156'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Inneren Verputzarbeiten an die Josef Bürzle AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Désirée Bürzle): Die Inneren Verputzarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 211'444.20 inkl. MwSt. an die Josef Bürzle AG, Balzers, vergeben.

7.7 Innentüren aus Holz

Die Innentüren aus Holz wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sieben Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Innentüren aus Holz ein Betrag von CHF 130'154.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Innentüren aus Holz an die Büchel Küchen + Badezimmer AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Innentüren aus Holz für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 122'141.85 inkl. MwSt. an die Büchel Küchen + Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

7.8 Unterlagsböden

Die Unterlagsböden wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Unterlagsböden ein Betrag von CHF 33'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Unterlagsböden an die Pitaro GmbH, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Unterlagsböden für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 27'144.45 inkl. MwSt. an die Pitaro GmbH, Triesen, vergeben.

7.9 Bodenbeläge aus Textil

Die Bodenbeläge aus Textil wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bodenbeläge aus Textil ein Betrag von CHF 40'336.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Bodenbeläge aus Textil an die Hilbe Bodenbeläge Anstalt, Triesenberg, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Bodenbeläge aus Textil für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 25'122.20 inkl. MwSt. an die Hilbe Bodenbeläge Anstalt, Triesenberg, vergeben.

7.10 Bodenbeläge, Plattenarbeiten

Die Bodenbeläge und Plattenarbeiten wurden im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bodenbeläge, Plattenarbeiten ein Betrag von CHF 40'106.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Bodenbeläge, Plattenarbeiten an die A. Kaufmann AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Bodenbeläge, Plattenarbeiten für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ werden zum Preis von CHF 35'871.90 inkl. MwSt. an die A. Kaufmann AG, Balzers, vergeben.

7.11 PV-Anlage

Die PV-Anlage wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die PV-Anlage ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die PV-Anlage an die LKW, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die PV-Anlage für das Bauprojekt „Wohnen im Alter“ wird zum Preis von CHF 25'781.65 inkl. MwSt. an die LKW, Schaan, vergeben.

12/8 Sachplan Infrastruktur (SIL) Objektblatt Heliport Balzers – Kenntnisnahme

Die Gemeinde Balzers wurde per Schreiben vom 9. September 2019 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Stellungnahme eingeladen. Die Stellungnahme soll bis 13. Dezember 2019 beim BAZL eingereicht werden.

Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Heliports Balzers behördenverbindlich fest. Das aktuelle SIL-Objektblatt wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein am 28. März 2017 und vom Schweizer Bundesrat am 12. April 2017 genehmigt.

Inzwischen wurde der Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster des Heliports Balzers in Kraft gesetzt und festgestellt, dass die südliche An- und Abflugroute ein geringfügiger Fehler aufweist. Dieser Fehler auf Schweizer Territorium soll im Rahmen der vorliegenden Anpassung des Objektblattes korrigiert werden. Zudem wurden überholte Inhalte des Objektblattes aktualisiert. Aufgrund der geringfügigen Anpassung wird vom BAZL auf eine öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung verzichtet.

Die Bauverwaltung Balzers hat die vorliegende Anfrage (Anpassung Objektblatt auf dem Schweizer Hoheitsgebiet) mit dem Amt für Umwelt und der zuständigen Fachperson für Luftfahrt vorbesprochen. Es wird bestätigt, dass die Anpassung von geringfügigem Ausmass ist und für Liechtenstein/Balzers keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Überflug Naturschutzgebiet Äulehäg

Die bestehende südliche An-/Abflugroute auf dem liechtensteinischen Hoheitsgebiet ist unverändert. Diese sieht eine Direktverbindung nach Sargans und eine zweite in Richtung Sarganser Au (Autobahndreieck) vor. Die letztgenannte Anflugroute tangiert das Naturschutzgebiet Äulehäg. Die zulässige Abweichung zur Flugroute wird bis auf 500 m zugestanden. Dies ist auf schwierige Witterungsverhältnisse, den Luftverkehr oder die Leistung des Luftfahrzeugs zurückzuführen. Bei der erwähnten Abweichung würde das Naturschutzgebiet Äulehäg permanent überflogen. Die Gemeinde Balzers hat diesbezüglich Rücksprache mit dem Ornithologischen Verein Balzers und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) gehalten. Die LGU hat der Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Gestützt auf einen anderen Expertenbericht wird empfohlen, dass eine Pufferzone (seitlicher Abstand und Überflugshöhe) im Bereich von empfindlichen Schutzgebieten eingeführt wird. Ebenso sollen Flüge in der Dämmerung oder in der Nacht aufs Minimum reduziert werden.

Die erwähnte Stellungnahme wurde mit dem Amt für Umwelt und der zuständigen Fachperson für Luftfahrt besprochen. Die genannten Empfehlungen sind nachvollziehbar und werden begrüsst. Es bestehen derzeit aber keine rechtlichen Mittel um diese einzufordern.

Rückmeldung an das Bundesamt für Zivilluftfahrt

Die Gemeinde Balzers bestätigt, dass die Anpassung im SIL-Objektblatt (auf dem Schweizer Territorium) von geringfügigem Ausmass ist und für Liechtenstein/Balzers keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bei zukünftigen Überlegungen zum südlichen Anflug des Heliports Balzers soll das Naturschutzgebiet Äulehäg entlastet werden und nach Möglichkeit soll eine Pufferzone (seitlicher Abstand und Überflugshöhe) eingeführt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Anpassung des SIL-Objektblattes (auf dem Schweizer Territorium) zur Kenntnis.

12/9 Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2019

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2019 zur Kenntnis.

12/10 Brandschutzkontrollen – Bestellung Kontrollorgan

Artikel 27 des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974 lautet wie folgt:

Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist periodisch oder fallweise zu überprüfen. Der Gemeinderat ernennt das für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche neben- oder vollamtliche Kontrollorgan.

Artikel 8 der Verordnung vom 23. November 2004 zum Brandschutzgesetz lautet wie folgt:

- 1) Die mit dem Vollzug der Brandschutzvorschriften beauftragten Kontrollorgane haben über eine Bewilligung als Brandschutzfachmann bzw. Brandschutzberater nach der Verordnung über die Berufsausübung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und der Architekten zu verfügen.
- 2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Organe, die ausschliesslich Einfamilienhäuser und andere Kleinbauten kontrollieren.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission befasste sich mit vorgenannter Angelegenheit und beantragt dem Gemeinderat, nachstehende Personen als Kontrollorgane zu bestellen.

Kontrollorgan für Privathaushaltungen

Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
Alt-Feuerwehrkommandant Erich Vogt, Brüel 5, Balzers

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Personen werden bis auf weiteres als Kontrollorgane betreffend Brandschutzkontrollen bestellt:

Kontrollorgan für Privathaushaltungen

Kaminfegermeister Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
Alt-Feuerwehrkommandant Erich Vogt, Brüel 5, Balzers

12/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG; Umsetzung Richtlinie 2014/17/EU) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Die Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 wurde am 4. Februar 2014 in der EU angenommen. Sie strebt die Schaffung eines europaweiten Hypothekarkreditmarktes mit einem hohen Konsumentenschutzniveau an. Im Zuge der Neuregelungen wird es künftig Mindeststandards für Wohnimmobilienfinanzierungen geben, um Konsumenten besser vor unseriösen Kreditvergabepraktiken zu schützen.

Die Richtlinie zielt darauf ab, einen verantwortungsvollen, effizienten und wettbewerbsorientierten europaweiten Markt für Hypothekarkredite zu schaffen und so Vorteile für den Konsumenten zu generieren. Darüber hinaus soll die Richtlinie die Konsumentenmobilität und die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit von Kreditgebern und Kreditvermittlern fördern sowie einheitliche Rahmenbedingungen für alle Akteure setzen.

Zudem soll sichergestellt werden, dass alle Konsumenten, die eine Immobilie erwerben oder ein durch ihre Wohnimmobilie gesichertes Darlehen aufnehmen, in angemessener Weise über die möglichen Risiken informiert werden und dass alle einschlägigen Institute ihre Geschäfte in verantwortungsvoller Weise führen. Die Richtlinie deckt alle von Konsumenten aufgenommenen Kredite für den Erwerb einer Wohnimmobilie sowie bestimmte Kredite für die Renovierung von Wohnimmobilien ab. Gleichermassen sollen alle Konsumentenkredite, die durch eine Hypothek oder in vergleichbarer Weise gesichert sind, erfasst werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2019 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG; Umsetzung Richtlinie 2014/17/EU) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis 29. Dezember 2019 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.45 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 19. Dezember 2019